

# **Jahresabschluss der Gemeinde Estorf für das Haushaltsjahr 2015**

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Estorf ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**22. Juni .2017 - 06. Juli 2017**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Estorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Estorf, den 06.06.2017

Gemeinde Estorf  
Der Bürgermeister

Hinck